



Förderprogramm Regionalbudget Das Wichtigste in Kürze

■ Was ist das Regionalbudget?

Das Regionalbudget für Kleinprojekte ist ein auf Bundesebene ausgewiesener zusätzlicher Fördertopf zur Stärkung des ländlichen Raums. Gefördert werden können Kleinprojekte, die im Gebiet Neckarschleifen umgesetzt werden. Dieses Gebiet besteht aus den Kommunen Benningen a.N., Besigheim, Bönningheim, Freiberg a.N., Gemmrigheim, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim a.N., Lauffen a.N., Mundelsheim und Walheim

■ Was ist ein Kleinprojekt?

Ein Kleinprojekt darf die Kostenobergrenze von 20.000 € (netto) nicht übersteigen. Arbeiten, die in Eigenleistung durchgeführt werden, können mit einem Pauschalbetrag von 15 € je geleisteter Arbeitsstunde einzurechnen. Die Kleinprojekte müssen investiv sein, das heißt einen Vermögenswert darstellen (im Normalfall entweder Anschaffungen oder Bauvorhaben).

■ Wie ist der Kostenrahmen?

Der Fördersatz liegt bei 80 % der Nettokosten. Es dürfen nur Projekte gefördert werden, die Gesamtkosten (netto) von mind. 2.500 € bis max. 20.000 € haben. Das gilt auch für Kostensteigerungen oder Erhöhungen. Daher ist eine genaue Berechnung der Kosten vor Antragstellung basierend auf konkreten Angeboten zwingend notwendig. Bitte beachten Sie auch: In die Kosten ist alles einzurechnen, was zur Umsetzung benötigt wird. Sie dürfen das Projekt nicht „kleinrechnen“, damit es unter die Kostenobergrenze fällt. Auch dürfen Sie Vorhaben nicht unnatürlich aufteilen, damit die Einzelteile unter 20.000 € fallen.

■ Was kann gefördert werden?

Es werden ausschließlich Investitionen unterstützt, Betriebskosten oder Veranstaltungen können nicht gefördert werden. Die Investition darf keine reine Ersatzbeschaffung bzw. Unterhaltung sein. Eigenleistungen können nur bei gemeinnützigen Vereinen oder im Rahmen von bürgerschaftlichen Engagement finanziell unterstützt werden. Grundsätzlich muss das Vorhaben die Region Neckarschleifen voranbringen. Hierzu gibt es bestimmte Themenfelder, die besonders wichtig für die Entwicklung des Regionalmanagements Neckarschleifen sind. Das Förderprojekt muss deshalb mindestens eines dieser Themen unterstützen:

- Steillagenweinbau als kulturelles Erbe und Imagerträger der Region: Steillagenweine profilieren
- Die Wein-Kultur-Landschaft Neckarschleifen als Erlebnisraum und Tourismusdestination ausbauen
- Weinbergterrassen mit neuer Zukunft – innovative Nutzungen und Perspektiven für brachfallende Steillagen



- Das Kulturerbe als Gemeinschaftsaufgabe – Bewusstsein schaffen und Partner finden.

■ **Wer kann sich um den Zuschuss bewerben?**

Bewerbungen können von allen juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts (Kommunen, Kirchen, Unternehmen, Vereine, Verbände) und natürliche Personen sowie Personengesellschaften (Privatpersonen, GbR, KG, Landwirte) eingereicht werden. Die Investition muss innerhalb der Gemarkung der Mitgliedskommunen (siehe oben) des Fördergebietes umgesetzt werden.

■ **Wann kann ich einen Antrag stellen?**

Beim Regionalbudget handelt es sich um jährliche Mittel. Das Geld soll gerecht verteilt werden. Dies bedeutet, dass die besten Ideen gefördert werden. Es wird daher einen Projektaufruf mit einem Einreichungstichtag im jeweils vorhergehenden Jahr durchgeführt. Bis zu diesem Stichtag müssen die Bewerbungen für das Folgejahr eingereicht werden. Dies ist eine Ausschlussfrist. Sollten bis zu diesem Termin die fertigen Anträge nicht eingegangen sein, kann der Antrag erst wieder für das darauffolgende Jahr eingereicht werden.

Wenn die eingereichten Projekte das zur Verfügung stehende Geld für das jeweilige Jahr nicht vollständig verbraucht haben, besteht die Möglichkeit eines zweiten Projektaufrufes im Laufe des Jahres. Diese Frist wird dann entsprechend bekannt gegeben. Die Vorhaben müssen aber trotzdem innerhalb des Kalenderjahres umgesetzt und abgerechnet werden.

■ **Was für Unterlagen muss ich einreichen?**

Zur Bewerbung muss Ihr Projekt gut ausgearbeitet sein und Sie müssen genau wissen, was Sie mit den Geldern finanzieren wollen. Bestandteil der Bewerbung ist ein Projektblatt zur Skizzierung Ihres Projektes, bei dem die wichtigsten Punkte Ihres Vorhabens schriftlich abgefragt werden. Die Kosten Ihres Projektes sollten Sie mit zwei verschiedenen Angeboten je Kostenpunkt untermauern können, von denen das günstigere Angebot berücksichtigt wird. Zusätzlich muss eine positive Einschätzung der Gemeinde vorliegen. Die Unterlagen sind auf www.landkreis-lduwigsburg.de abrufbar. Setzen Sie sich am besten vorab mit der Regionalmanagement-Geschäftsstelle in Verbindung.

■ **Wo muss ich meine Projektidee einreichen?**

Die ausgefüllten Bewerbungsunterlagen nimmt die Geschäftsstelle des Vereins Regionalentwicklung Neckarschleifen im Landratsamt Ludwigsburg, FB 25, entgegen. Dabei sollten die Formulare sowohl elektronisch per E-Mail als auch schriftlich mit Unterschrift des Projektträgers eingereicht werden. Nicht unterschriebene Bewerbungsformulare können nicht berücksichtigt werden.

■ **Wie lange dauert die Bewilligung und wann kann ich anfangen?**

Nach erfolgter Vorprüfung durch die Geschäftsstelle des Vereins Regionalentwicklung Neckarschleifen, die sich direkt an das Ende der Bewerbungsfrist anschließt, werden alle Bewerbungen dem Beirat als



Entscheidungsgremium vorgelegt. Der Termin der Sitzung wird mit dem Projektauftrag bekannt gegeben. Wenn der Beirat Ihr Vorhaben für die Förderung auswählt, schließen Sie im Anschluss des Umsetzungsjahres einen privatrechtlichen Vertrag mit dem Verein Regionalentwicklung Neckarschleifen e.V. ab, der Ihnen die Fördergelder zusichert, wenn Sie die Förderbedingungen einhalten. Bei Abschluss des Vertrags dürfen keine Aufträge zur Umsetzung vergeben werden oder bereits Arbeiten ausgeführt werden. Ein früherer Beginn ist förderschädlich und führt zum Verlust des gesamten Zuschusses.

■ **Wie lange darf ich mir Zeit lassen mit der Umsetzung?**

Das Regionalbudget sind jährliche Mittel. Das heißt, sie müssen die Investition innerhalb eines Kalenderjahres beauftragen, umsetzen, bezahlen und mit uns die Förderung abrechnen.

■ **Wie erfolgt die Abrechnung der Projekte?**

Die Kosten müssen zunächst durch Sie vorfinanziert werden, Sie bekommen die Förderung erst nach Fertigstellung ausgezahlt. Zur Abrechnung benötigen Sie die Rechnungen und Zahlungsbelege (z.B. Kopie vom Kontoauszug). Es erfolgt nur eine Abrechnung am Ende. Bitte klären Sie daher im Vorfeld, wie Sie die Zwischenfinanzierung stemmen. Die Abrechnung der Maßnahmen erfolgt direkt mit der Regionalmanagement-Geschäftsstelle.

Die eingereichten Unterlagen werden geprüft und es erfolgt eine Inaugenscheinnahme vor Ort. Wenn es keine Beanstandung gibt, wird das Geld umgehend auf Ihr Konto überwiesen.

■ **Mit welchen Kontrollen muss ich rechnen?**

Mit dem Beginn der Umsetzung Ihres Projekts erklären Sie sich einverstanden, sämtliche Unterlagen, die das Projekt betreffen, jederzeit für Kontrollen durch die befugten Kontrollinstanzen zur Verfügung stellen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass Sie als Projektträger für die Einhaltung sämtlicher relevanter Vorschriften (z.B. Vergaberichtlinien) verantwortlich sind. Wir bitten Sie jede kleine Änderung im Rahmen der Umsetzung mit der Geschäftsstelle des Vereins Regionalentwicklung Neckarschleifen abzustimmen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Vereins Regionalentwicklung Neckarschleifen.

Geschäftsstelle

Fachbereich Vermessung, Flurneuordnung und Landkreisentwicklung
Selina Felger
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg
Telefon: 07141/144-42474
E-Mail: Regionalentwicklung-Neckarschleifen@landkreis-
ludwigsburg.de www.landkreis-ludwigsburg.de